

AZ: 40.1/Herr Hein

**Drucksache Nr.: 0864/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	26.08.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Richtlinie der Stadt Neumünster über  
die Gewährung von finanziellen  
Beihilfen zur Förderung des  
Spitzensports  
(Spitzensportförderrichtlinie)**

**A n t r a g :**

Die anliegende Richtlinie der Stadt Neumünster über die Gewährung finanzieller Beihilfen zur Förderung des Spitzensports (Spitzensportförderrichtlinie) wird beschlossen.

**ISEK:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

**Finanzielle Auswirkungen:**

in Höhe von jährlich 15.000 Euro für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Produktkonto 421010100.5318160 – „Sportförderung, Förderung des Spitzensports“)

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv  
 Ja - negativ  
 Nein

## **Begründung:**

### **Ausgangssituation**

Im Rahmen der Sitzung der Ratsversammlung zu den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 am 02.03.2021 hat diese u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Antrag zu E7:

„Es wird folgender neuer Ansatz „Förderung des Spitzensports“ aufgenommen:“

2020	2021	2022
0,00 TEUR	15,00 TEUR	15,00 TEUR

2. Antrag zu B9:

„Der Ansatz ist zweckgebunden. Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Schul-, Kultur- und Sportausschuss die Förderrichtlinien. [...]“

Ergänzend hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 08.06.2021 zur Vorlage 0801/2018/DS (betrifft die Neufassung der Auszeichnungsrichtlinien) u.a. folgenden Beschluss gefasst, der auch die vorliegende Spitzensportförderrichtlinie betrifft:

2. Zur weiteren Vorbereitung der dann stattfindenden Beratung [red. Anmerkung: zur Vorlage 0801/2018/DS] soll die Verwaltung eine Arbeitsgruppe einladen bestehend aus Vertreter/innen der Verwaltung, des KSV und 1 bis 2 Mitgliedern jeder Fraktion aus den Reihen des SKSA. Die Fraktion „Die Linke“ und RH Joost. [...]
5. Die Arbeitsgruppe befasst sich ebenfalls mit den Richtlinien der Spitzensportförderung.

Sinn und Zweck der Förderung ist es, den Neumünsteraner Spitzensport (vorrangig olympische Sportarten auf der höchsten, nationalen Ebene) finanziell zu fördern. Hierzu wird ein zweckgebundenes Budget von 15.000 EUR jährlich bereitgestellt. Die Fördervoraussetzungen werden mithilfe einer entsprechenden Förderrichtlinie, die durch die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) als Dachorganisation des organisierten Sports in der Stadt Neumünster und der Selbstverwaltung erarbeitet wird, definiert.

Vor diesem Hintergrund fand am 07.07.2021 ein interfraktionelles Arbeitstreffen statt, an dem neben Vertretern der Verwaltung und des KSV auch Vertreter/innen der Fraktionen teilgenommen haben.

Auf Basis eines ersten Richtlinienvorschlages der Verwaltung, welcher als Diskussionsgrundlage für das interfraktionelle Arbeitstreffen diente, konnte als Ergebnis des Arbeitstreffens mit allen Beteiligten ein einvernehmlich abgestimmter Entwurf einer Spitzensportförderrichtlinie entwickelt werden.

Der vorliegende Richtlinienentwurf berücksichtigt dabei die wesentlichen Interessen der beteiligten Akteure und bringt diese mit der beabsichtigten Förderzielsetzung und den verwaltungsseitigen Rahmenbedingungen in Einklang.

### **Wesentliche Bestandteile der Spitzensportförderrichtlinie**

Folgende, wesentliche inhaltliche Aspekte einer Förderung wurden dabei berücksichtigt:

1. Antragsberechtigung: Einzelathletinnen und -athleten sowie Sportmannschaften bzw. deren Sportvereine/-verbände;
2. Antragsfrist: 01.10. eines jeden Jahres für das laufende Jahr
3. Voraussetzungen:
  - a. Olympische Sportart, daneben im Einzelfall auch nichtolympische Sportarten;
  - b. Mindestens höchste nationale Ebene;
  - c. für einen in Neumünster ansässigen Sportverein/-verband startend;
  - d. Erbringung außergewöhnlicher und hervorragender sportlicher Leistungen oder Bestätigung eines hervorragenden Leistungsniveaus.

4. Einsatzzweck einer möglichen Förderung insbesondere für Kosten in Zusammenhang mit der Sicherstellung des Trainings- und Spielbetriebes.

#### **Haushalt und Beteiligung**

Für die Förderung des Spitzensports stehen beim Produktkonto 421010100.5318160 – „Sportförderung, Förderung des Spitzensports“ Mittel i.H.v. 15.000 EUR jährlich für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind diese Haushaltsmittel dann entsprechend bei der Haushaltsplanung mit einzuplanen.

Die vorliegende Fassung der Spitzensportförderrichtlinie ist ergänzend mit dem Fachdienst Recht, dem Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung, dem Seniorenbeirat sowie dem Kinder- und Jugendbeirat abgestimmt worden und ist in der Endfassung dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

**Anlage**